

Sehr geehrte Besucher*innen

Mit der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 19.02.21 gelten ab sofort folgende Regelungen:

Ein Zutritt zur Einrichtung ist nur mit einem aktuellen negativen Antigen-Schnelltest (PoC) oder PCR-Test der nicht älter als 48 Stunden ist, möglich.

Der Test muss nicht in unserer Einrichtung durchgeführt worden sein. Bitte legen Sie uns eine Bescheinigung über den negativen Test vor.

Achten Sie bitte auf die von uns angebotenen Testzeiten (PoC-Test). Wir stellen Ihnen nach erfolgter Testung auf Wunsch eine Bescheinigung aus. Bitte planen Sie Ihre Besuche so, dass eine vorherige Testung erfolgt ist.

Besuche sind in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.30 bis 18.00 Uhr möglich.

Danke für Ihre Mitarbeit

Die Geschäftsführung